



Teilnahmebedingungen für den Malwettbewerb des Sportverein Cheruskia Laggenbeck e.V. (SVC)

Die Teilnahme ist kostenlos. Mit der Teilnahme am Malwettbewerb erklären sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin („der Teilnehmer“) bzw. eine erziehungsberechtigte Person des Teilnehmers mit den folgenden Bestimmungen einverstanden:

§ 1 Teilnahmevoraussetzungen

Am Malwettbewerb sind alle Kinder im Alter zwischen 3 bis 12 Jahren teilnahmeberechtigt. Die Teilnehmer müssen SVC Vereinsmitglied sein und dürfen nur mit Zustimmung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen. Die Teilnahme erfolgt folgendermaßen: Der Teilnehmer erstellt ein handgefertigtes Bild und sendet dieses zusammen mit der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten („Teilnahmebedingungen und Einverständniserklärung für den Malwettbewerb“), welche auch Name, Adresse (freiwillig), Telefonnummer (für Rückfragen, Gewinnbekanntgabe) und Alter des Kindes (um eine altersgerechte Wertung der Bilder vornehmen zu können) enthalten muss, entweder

- per Persönlich an die Adresse: Geschäftsstelle Cheruskia Laggenbeck e.V., Carl-Keller Stadion , Jahnstraße 21 , 49479 Ibbenbüren/ Laggenbeck

Abgabetermine: 02.02.2021 von 17.00 - 18.30 Uhr
04.02.2021 von 17.00 -18.30 Uhr
06.02.2021 von 10.30 – 12.00 Uhr

- per Mail mit dem Betreff „SVC- Malwettbewerb“ an Sportverein@svc-laggenbeck.de

Teilnahmeschluss ist der 31.01.2021. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten selbst verantwortlich. Durch Einreichen des Anmeldebogens stimmen der Teilnehmer und seine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten den Teilnahmebedingungen zu. Mit der Teilnahme erklären der Einsender und seine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, dass nach ihrer Kenntnis das Bild nicht gegen Rechte Dritter verstößt. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Darunter fallen z. B. Versuche, den Teilnahmevorgang zu beeinflussen, etwa durch Störung des technischen Ablaufs, durch Beeinflussung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist die Veranstalterin auch berechtigt, gewährte Gewinne zurückzufordern.

§ 2 Gewinn und Durchführung der Aktion, Einverständnis

Der Einsender darf ein Bild einreichen, der Gewinn mehrerer Preise pro Teilnehmer ist ausgeschlossen. Die 6 Gewinner des Malwettbewerbs werden durch eine unabhängige Jury ausgewählt. Bei der Bewertung berücksichtigt die Jury neben der Phantasie bei der Motivauswahl die Kreativität bei der Umsetzung der Idee sowie die malerische/ technische Ausführung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Vom Wettbewerb grundsätzlich ausgeschlossen sind Bilder mit rassistischem, gewaltverherrlichendem, sexistischem oder anstößigem Inhalt. Die Gewinner des Malwettbewerbs werden nach Teilnahmeschluss auf der Homepage und im Sportzentrum mit Vornamen und Alter veröffentlicht.



Teilnahmebedingungen für den Malwettbewerb des Sportverein Cheruskia Laggenbeck e.V. (SVC)

§ 3 Veröffentlichung der eingereichten Bilder / Nutzungsrechte

1. Jeder Teilnehmer an dem Malwettbewerb räumt dem SVC an seinem übermittelten bzw. abgegebenen Bild alle nicht-exklusiven, weiterübertragbaren und unterlizenzierbaren (urheberrechtlichen und gewerblichen) Rechte ohne inhaltliche und räumliche Beschränkung für die Dauer der jeweils anwendbaren Schutzfrist ein, das Bild zum Zwecke der Durchführung und der Bewerbung des Malwettbewerbs vollumfänglich und weltweit zu nutzen. Die vorstehende Rechtseinräumung umfasst unter anderem das Recht, das Bild im Internet und in den sozialen Medien zu nutzen, es insbesondere zu bearbeiten und es auf eigenen Webpräsenzen hochzuladen und es dort – auch unter Nennung des jeweiligen Teilnehmers als Urheber (Vorname) – öffentlich zugänglich zu machen. Gleiches gilt für den Fall einer Ausstellung des Bildes durch den SVC.
2. Sofern Bilder im Rahmen einer Malaktion im Original abgegeben werden, überträgt der jeweilige Teilnehmer auch das Eigentum an den jeweiligen Unterlagen. Abgegebene bzw. übermittelte Bilder werden den Teilnehmern nicht zurückgesandt.
3. Der Teilnehmer versichert, über alle Rechte an seinem Entwurf zu verfügen und zur Verschaffung von Rechten im Umfang dieser Teilnahmebedingungen berechtigt zu sein sowie dass das Bild und diese Rechte frei von Rechten Dritter sind.

§ 4 Salvatorische Klausel und Änderungsvorbehalt

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, welche dem Vertragszweck und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.